

- Vollzugshilfe TA Luft - zur Definition tiergerechter Außenklimastall beim Schwein

Prof. Dr. Wilhelm Pflanz

Waltershausen, 02.02.2023

Hintergrund

Erstmalig Verknüpfung Umweltschutz- Tierwohl für die Auflösung Zielkonflikt



27.04.2018 in Münster



09. November 2018 in Bremen

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern umgehend konkretisierende, vollzugsfähige Kriterien aus Perspektive des Tierwohls festzulegen, die eine einheitliche Umsetzung der TA Luft-Anforderungen für besonders tierwohlgerechte Tierhaltungen im Vollzug ermöglichen und den Betrieben Planungssicherheit geben.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, auf dieser Grundlage gemeinsam mit der UMK eine Bund/LänderAdhoc-Expertengruppe des Umweltschutzes, der Tierhaltung und des Tierschutzes, ggf. unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen, einzuberufen, die konkretisierende Empfehlungen im Rahmen der TA Luft-Novellierung erarbeitet.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die von der Agrarministerkonferenz in Münster 2018 geforderte Bund/Länder-Ad-hoc-Expertengruppe des Umweltschutzes, der Tierhaltung und des Tierschutzes – ggf. unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen – zur Erarbeitung konkretisierender und vollzugsfähiger Kriterien, insbesondere auch aus der Perspektive des Tierwohls, umgehend einzuberufen und die Länder über den Fortgang der Arbeiten zu unterrichten. Ein ausgewogenes Verhältnis der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Belange muss hierbei sichergestellt werden.

Hintergrund:

Abschnitt: 5.4.7.1 h

Filterpflicht für G und E Anlagen,
 40% E-Reduktion V-Anlagen (kleine BIMSCH)

Ausnahme:

Qualitätsgesicherte **Haltungsverfahren, die nachweislich dem Tierwohl dienen**, können angewendet werden. Sofern aufgrund dieser Maßnahmen eine Abluftreinigungseinrichtung **technisch nicht möglich** ist, sollen, soweit möglich, andere emissionsmindernde Verfahren und Techniken des Anhangs 11 oder gleichwertige qualitätsgesicherte Maßnahmen zur Emissionsminderung angewendet werden, mit denen ein **Emissionsminderungsgrad für Ammoniak von mindestens 40 Prozent**, bei tiergerechten Außenklimaställen von **mindestens 33 Prozent** im Vergleich zum Referenzwert erreicht wird.



1. Dezember 2021

Außenklimastall für Mastschweine Zielwert:
 max. 1,95 Kilogramm Ammoniak je Tierplatz und Jahr

Hintergrund

Haltungsverfahren mit Flüssigmist und Zwangslüftung Referenzwert unter Berücksichtigung der Fütterung nach Nummer 5.4.7.1 Buchstabe c:	2,91 kg/(TP·a)
Emissionsfaktor bei Emissionsminderung um 40 Prozent:	1,74 kg/(TP·a)
Emissionsfaktor bei Emissionsminderung um 33 Prozent	1,95 kg/(TP·a)
Außenklimastall	1,95 kg/(TP·a)

bedeutet also:

Qualitätsgesicherte Haltungsverfahren, die nachweislich dem Tierwohl dienen sind auch dauerhaft emissionsreduziert zu betreiben. → **Funktionssicherheit, Management**

Aufgabenstellung und Bearbeitung:

- **Definition tiergerechter Außenklimastall für Schweine**
- Definition tiergerechter geschlossener Stall mit Auslauf für Schweine
- Definition tiergerechte Ställe für Geflügel (Legehennen, Masthähnchen)?

Ad-hoc-Länderarbeitsgruppe und kleine „Experten-Arbeitsgruppe“ im Austausch unter Betreuung des UBA, Frau Dr. Borghardt

Aufgabenstellung und Herausforderung:

1) Vollzugshilfe für Genehmigung:

- Vorgaben müssen konkret, messbar, beurteilbar für eine/n Sachbearbeiter/in sein.

2) fachlich/wissenschaftlicher Anspruch:

Definition „tiergerecht“ bzw. Haltungsverfahren die dem „**Tierwohl dienen**“

→ deutlich mehr als Mindeststandards nach TierSchNutzV

Definition „Bauweise“ **Außenklimastall**, geschlossener Stall, **Einordnung Auslauf**

Herausforderung: Abgleich mit weiteren Tierwohlprogrammen, Vermeidung „Umgehungstatbestände“

Definition Tierwohl:

Bei der Beurteilung des Tierwohls wird überprüft, inwieweit den spezifischen physiologischen und ethologischen Eigenschaften und Bedürfnissen der Tiere Rechnung getragen, ihre körperlichen Funktionen nicht beeinträchtigt, ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert und grundlegende Verhaltensmuster nicht so eingeschränkt oder verändert werden, dass dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden am Tier selbst oder durch ein so gehaltenes Tier an einem anderen Tier entstehen.

Darüber hinaus ist für das Wohlbefinden entscheidend, inwieweit die Tiere sich aktiv und erfolgreich mit der Umwelt auseinandersetzen sowie positive Gefühle erleben können.

→ tierbasierte Beurteilung

(Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung-
 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik 2015).

Der **WBA** (2015) nennt und begründet bezüglich der Haltungsbedingungen vier Kriterien im Sinne des Tierwohls „Konkretisierung“: → ressourcenbasierte Beurteilung

- Zugang aller Nutztiere zu verschiedenen Klimazonen, vorzugsweise Außenklima,
- Angebot unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen,
- Angebot von Einrichtungen, Stoffen und Reizen zur artgemäßen Beschäftigung, Nahrungsaufnahme und Körperpflege der Tiere,
- Angebot von ausreichend Platz und keine dauerhafte Fixierung.

weitere Orientierung: Tierschztlabel deutscher Tierschutzbund

Gesamtbetriebliches Haltungskonzept Schwein
 wissenschaftliche Grundlagen/Erkenntnisse

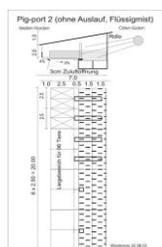


Anwendung am Beispiel Mastschweine:

a) Zugang zu verschiedenen Klimazonen und zum Außenklima:

a) Zugang zu verschiedenen Klimazonen und zum Außenklima:

Die Tiere haben die Möglichkeit, Klimareize wahrzunehmen bzw. sie können unterschiedliche Klimabereiche aufsuchen. Dies kann durch einen freigelüfteten Offen- oder Außenklimastall mit getrennten Klimabereichen und/oder Ruhekisten mit oder ohne Auslauf gewährleistet werden.



Anwendung am Beispiel Mastschweine:

b) Angebot unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen, Bodenbeschaffenheiten bzw. Bodenqualitäten:

- Die Buchtenstruktur erlaubt es den Tieren, verschiedene, räumlich voneinander getrennte Funktionsbereiche
 - 1) zum Liegen (Ruhen, Thermoregulation),
 - 2) zum Fressen und Saufen,
 - 3) zur Beschäftigung, Aktivität,
 - 4) zum Koten und Harnen
 sowie zur Ausführung anderer Verhaltensweisen zu nutzen.

Dadurch entstehen für die Tiere Wahlmöglichkeiten, insbesondere für das Thermoregulationsverhalten.

- Der Liegebereich in den Buchten muss planbefestigt und verformbar (wie z.B. aufliegende Dämmschicht aus Stroh oder Gummimatte) ausgeführt sein, möglichst mit Wandkontakt (Schutzbedürfnis Schweine). Um den Abfluss von Flüssigkeit zu ermöglichen, soll die Liegefläche mit maximal 3% Perforation über eine Drainage verfügen oder die Liegefläche soll schräg gestaltet sein.



c) Angebot von Reizen zur art- und verhaltensgemäßen Beschäftigung, Nahrungsaufnahme und Körperpflege:

- Den Tieren wird Stroh oder vergleichbares organisches Material in ausreichender Menge und Qualität sowie in Ergänzung zu anderen Beschäftigungsmöglichkeiten als Einstreu und/oder Beschäftigungsmaterial zur Verfügung gestellt.
- Optimal geeignetes Beschäftigungsmaterial für Schweine erfüllt die Eigenschaften: essbar, kaubar, untersuchbar, veränderbar, bewegbar, organisch, faserreich und bearbeitbar.
- Hierbei ist die Gabe bzw. das Einstreu- und Entmistungsmanagement auch abhängig von den weiteren Umweltbedingungen wie Temperatur und relative Luftfeuchte über den Jahresverlauf. Bei hohen Temperaturen im Sommer kann die Strohmenge im Liegebereich reduziert werden.



d) Angebot von ausreichend Platz:

- Den Tieren steht über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard hinaus mehr Platz zur Verfügung. Aufbauend auf den oben genannten ethologischen wie auch stallbaulichen Aspekten wird als Richtwert für die Endmast bis 110 kg Lebendgewicht (Durchschnittsgewicht pro Bucht) eine von den Tieren nutzbare Bruttobuchtenfläche von mindestens 1,3 m² pro Tier empfohlen, davon sind 0,6 m² als Liegefläche vorzusehen.
- Ab diesem Flächenangebot wird bei entsprechendem Management sichergestellt, dass die Funktionsbereiche Ruhe- und Ausscheidungsverhalten von den Tieren getrennt werden können. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine möglichst geringe emittierende, verschmutzte Fläche. Für die verschiedenen Gewichtsbereiche ist die anliegende Tabelle 1 zu verwenden.

Tabelle 1: Flächenansprüche einer tiergerechten Haltung von Mastschweinen in Abhängigkeit des Gewichtsbereichs (abgeleitet aus dem Deutschen Tierschutzlabel⁶ sowie dem Gesamtbetrieblichen Haltungskonzept Schwein⁷)⁸

Durchschnittsgewicht der Tiere in kg	Stall [m ²]	davon Liegebereich (m ²)
über 30 bis 50	0,60	0,25
über 50 bis 110	1,30	0,60
über 110	1,50	0,90

5.2 Platzangebot

Für Betriebe, die ab dem 01.01.2021 erstzertifiziert werden, gilt im Stall ist mindestens das Platzangebot gemäß Tabelle 3 vorzuhalten. K.O.⁴

Tabelle 3: Platzangebot im Stall nach Lebendgewicht - Einstiegsställe - für Betriebe erstzertifiziert ab dem 01.01.2021

Lebendgewicht	Stallgrundfläche
< 50 kg	0,65 m ² je Tier
50 - 120 kg	1,3 m ² je Tier
> 120 kg	2,1 m ² je Tier



Wieviel Platz braucht ein Schwein?

Platz zum Liegen in gestreckter Seitenlage
 minus „mit anderen Tieren geteilter Platz“

= Platzbedarf „Halbseitenlage“ = $0,033 \times W^{0,66}$

W: Lebendgewicht

Wieviel Platz braucht ein Schwein?

Zusätzlicher Platz für aktive Verhaltensweisen:

- Nahrungs- / Wasseraufnahme
- Sozialverhalten
- Erkundungsverhalten
- Fortbewegung
- Ausscheidungsverhalten

hierfür auch Platz für Strukturierung notwendig
 (Funktionsbereiche)

Ziel: Möglichst große Flexibilität wegen innovativer Stallbaulösungen!

Definition „Ausläufe in Kombination mit einem tiergerechten Außenklimastall“:

- Ausläufe sind eine verhaltensbiologisch und aus Tiergesundheitssicht wertvolle Ergänzung sowohl für die tiergerechte Haltung als auch für einen Außenklimastall.
- Ein "tiergerechter Außenklimastall" erfordert aber **nicht zwingend einen Auslauf, sofern die oben beschriebenen Parameter erfüllt sind. Dagegen ersetzt oder reduziert ein Auslauf keinen der oben beschriebenen Funktionsbereiche im Stall.**

Begründung:

a) Stall muss auch bei Extremwetterlagen (Wind, Regen, Hitze) funktionsicher sein:
 → Koten im Innenbereich (Mistachse notwendig)

b) Aufstallungspflicht im Seuchenfall: → Grundversorgung muss im Stall sichergestellt sein

Schwein / News

Afrikanische Schweinepest

ASP: Keine Ausnahmen für Auslauf- und Freilandhaltungen!

Der Bundesverband Rind und Schwein appelliert an Länder, im Falle eines ASP-Ausbruchs an der vorübergehenden Aufstallungspflicht für Auslauf- und Freilandhaltungen festzuhalten.

22.01.2023 von Henning Lehmann



Definition „Ausläufe in Kombination mit einem tiergerechten Außenklimastall“:

Folgende Verfahren für die bauliche Gestaltung und den Betrieb eines Auslaufs sind für die Minimierung von Emissionen zu präferieren, z.B.:

- perforierter Boden mit Unterflurschieber und möglichst Kot-Harn-Trennung;
- planbefestigte Fläche mit Drainage bzw. Jaucherinne zur Entwässerung und zur Jaucheableitung, Einstreu bodendeckend und saugfähig, stationäre oder mobile Entmistung mindestens zweimal pro Woche. Ist der eingestreute Auslauf nicht oder nur teilüberdacht und wird die Einstreu hierdurch feucht, ist eine tägliche Entmistung notwendig;
- Kombinationen aus perforiertem und planbefestigtem Boden, mit Prinzip Fest- Flüssigtrennung.



Folie 17



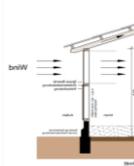
Definition „Ausläufe in Kombination mit einem tiergerechten Außenklimastall“:

- Unabhängig von der gewählten Bodenbeschaffenheit sowie der Entmistungsform sollten Ausläufe immer soweit wie möglich überdacht sein sowie über einen Windschutz und Sonnenschutz verfügen. Im ökologischen Landbau sind hinsichtlich der Überdachung des Auslaufs besondere Anforderungen zu beachten.



3.1.2 Fachliche Kriterien für einen "Außenklimastall"

- in der Regel herrschen im Stallgebäude nahezu gleiche Temperaturen wie außen (maximale Temperaturdifferenz zwischen Stall- und Außenklima ca. 5 K), jedoch werden Zugluft oder hohe Luftgeschwindigkeiten vermieden;
- freie Lüftung, d.h. Luftaustausch über Trauf-First-Lüftung (z.B. Satteldach), Querlüftung (z.B. Louisiana-Stall) oder Luftaustausch durch Frontseite beim Offenfrontstall, in Kombination mit Querlüftung durch optional rückseitige Öffnung bei hohen Temperaturen. Zur Regulierung der Lüftung kann der Öffnungsquerschnitt z.B. mit Jalousien verändert werden.
- Wandaufbauten i.d.R. nicht wärmedämmend mit großen Öffnungsflächen, Dächer gedämmt zur Verhinderung von Wärmeeintrag im Sommer sowie Verhinderung von Kondensatbildung und starker Abkühlung im Winter;
- zwingend gedämmte Rückzugsorte (z.B. großzügige und für eine effektive Thermoregulation ausreichend eingestreute Flächen, siehe Tabelle 1) bzw. Ruhekisten für Schweine im Liegebereich, insbesondere notwendig in der kalten Jahreszeit;
- das Koten und Urinieren der Tiere erfolgt überwiegend in dem dafür vorgesehenen kühleren Funktionsbereich oder auch im Auslauf. Dadurch wird die emittierende Oberfläche im Stall verringert. In diesem Funktionsbereich sind insbesondere emissionsmindernde Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Kot-Harn Trennung, regelmäßige Reinigung von verschmutzten Oberflächen).



Zusammenfassung und Ausblick

- wertvolles Gut in neuer TA-Luft: Tierwohl und Emissionschutz in Verbindung
- tiergerechte Außenklimaställe sind auch dauerhaft emissionsreduziert zu betreiben (-33%)
- „Tierwohl“ ist mehr als Mindestanforderungen an den Tierschutz (TierSchNutzTV)
- Definition Tierwohl an den 4 Kriterien des WBA 2015: Klimazonen, Funktionsbereiche, Beschäftigung, Platz
- Platzbedarf Schweine ist wissenschaftlich herleitbar und kein „Konventionswert“
- Vollzugshilfe sieht Notwendigkeit alle Funktionsbereiche im Stall abzubilden
- Auslauf wertvolle Ergänzung, aber Emissionen müssen kontrolliert werden (baulich, Management)
- Abgleich mit weiteren Programmen sehr sinnvoll, wissenschaftlicher Ansatz sehr wichtig
- Vollzugshilfe 09/2021 vom LAI mit Mehrheit angenommen (2 Enthaltungen) und in den BL unterschiedlich in Verwendung
- Vollzugshilfe „tiergerechter geschlossener Stall mit Auslauf für Schweine“ in Abstimmung BMU - BMEL



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !